

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 112 (2015)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Gemeinsam Flüchtlinge rasch und nachhaltig integrieren  
**Autor:** Gerber, Adrian / Nydegger, Judith  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840044>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gemeinsam Flüchtlinge rasch und nachhaltig integrieren

Die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist eine grosse Herausforderung. Damit diese Menschen ihre Potenziale einbringen können, müssen die Rahmenbedingungen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten mitziehen.

Aufgrund anhaltender Konflikte suchen viele schutzbedürftige Menschen in europäischen Ländern Zuflucht. Im vergangenen Jahr haben in der Schweiz 6199 Personen Asyl erhalten und bei 9367 Personen wurde eine vorläufige Aufnahme verfügt. Der Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen lag damit annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Personen sind Eritrea, Syrien, Afghanistan, Sri Lanka, China, Somalia und die Türkei. Entscheidend für die Zunahme an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist die Tatsache, dass sich unter den jetzigen Asylsuchenden mehr schutzbedürftige Personen aus Verfolgungs- oder Kriegssituationen befinden als in anderen Jahren.

Diese Zahlen zeigen auf, dass unser Asylsystem sein primäres Ziel erfüllt – nämlich schutzbedürftigen Personen Schutz zu bieten. Gleichzeitig bedeuten sie auch, dass sich mehr Personen ein neues Leben in der Schweiz aufbauen müssen, nachdem sie alles hinter sich gelassen haben. Da sie in der Regel mittellos ankommen, sind die meisten dieser Personen auf Sozialhilfe angewiesen, bis sie eine Arbeit gefunden haben und für sich und ihre Familien sorgen können.

Untersuchungen und Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es diesen Personen trotz ihrem starken Wunsch zu arbeiten, oft sehr schwer fällt, sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie stossen bei der Arbeitssuche auf Hindernisse, unter anderem weil ihnen die Kenntnisse der lokalen Sprache oder soziale Kontakte in der Schweiz fehlen, weil sie die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarkts wie Pünktlichkeit und Regelmässigkeit zum Teil noch nicht erfüllen können, weil ihre beruflichen Kompetenzen oder Diplome nicht anerkannt werden oder weil sie aufgrund ihrer Fluchterfahrung unter physischen und psychischen Belastungen leiden.

Zudem treffen sie auf administrative Hürden, die sie beim Zugang zum Arbeitsmarkt gegenüber anderen Ausländerinnen und Ausländern benachteiligen. Dazu gehört die Bewilligungspflicht bei der Aufnahme der Arbeit und beim Wechsel der Stelle, die auch für längere Berufspraktika gilt. Ebenfalls ein Hindernis ist die administrativ aufwendige Sonderabgabe. Diese Hürden können sich negativ auf die Erwerbstätigkeit auswirken. Dies hat eine vom Staatssekretariat für Migration SEM in Auftrag gegebene Studie gezeigt, für die Arbeitgeber und Akteure des Integrationsbereichs befragt wurden. Die Studie hat zudem erstmals statistisch aufgezeigt, wie sich über zehn Jahre der Prozess der Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gestaltet. Das Ergebnis ist, dass die Integration in den Arbeitsmarkt für diese Personengruppe möglich ist und in vielen Fällen auch gelingt. Doch dieser Prozess dauert sehr lange. Viele Personen bleiben

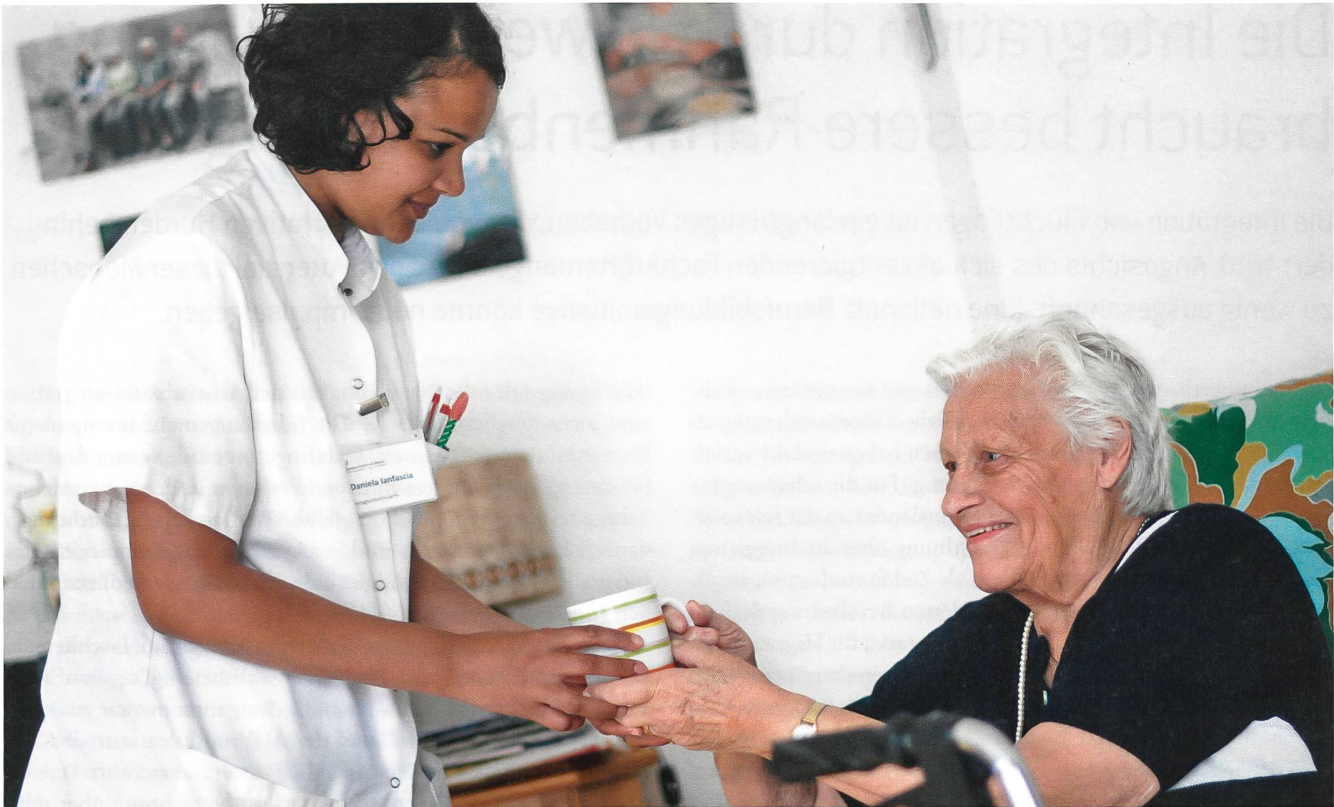
aufgrund von fehlenden Einstiegsmöglichkeiten oder nicht ausreichenden Einkommen im Niedriglohnssektor für längere Zeit sozialhilfeabhängig (mehr zur Studie auf den Seiten 18-19).

Mit den höheren Flüchtlingszahlen werden in einer ersten Phase auch die Sozialhilfekosten steigen. Der Bund vergütet den Kantonen zu Beginn ihres Aufenthaltes die Sozialhilfeleistungen in Form der sogenannten Globalpauschale – für Flüchtlinge über fünf und für vorläufig Aufgenommene über sieben Jahre. Später tragen die Kantone und Gemeinden, die gemäss Verfassung in erster Linie für die Sozialhilfe zuständig sind, diese Kosten selbst. Da die Asylgesuchszahlen aufgrund andauernder Konflikte in Ländern wie Syrien oder Eritrea in absehbarer Zeit nicht abnehmen werden, sind Lösungen für eine bessere Arbeitsmarktintegration dieser Menschen umso dringender.

## Handlungsansätze für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen

Die Tatsache, dass ein Grossteil der heutigen Asylsuchenden langfristig als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben wird, ist nur einer der Gründe, weshalb ein Umdenken in Bezug auf ihre Arbeitsintegration stattfindet. Die Diskussionen rund um die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung («Masseneinwanderungsinitiative») haben ebenfalls dazu beigetragen. Über die mit dem Verfassungsauftrag einhergehende Beschränkung der Einwanderung ist die Frage des Arbeits- und Fachkräftemangels in den Fokus gerückt. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden deshalb im Rahmen der Begleitmassnahmen vom Bundesrat wie auch von den Kantonen unter dem Titel «Inländisches Potential nutzen» explizit als eine Zielgruppe genannt.

Um ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, prüfen Bund und Kantone, wie Hürden abgebaut und Erwerbsanreize gesetzt werden können. Mit dem Ziel der Sensibilisierung sucht das SEM gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden verstärkt den Dialog mit Arbeitgebern – insbesondere aus dem Baugewerbe, der Gastronomie, der Landwirtschaft oder aus dem Reinigungs- und Pflegebereich. Weiter wird geprüft, wie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser unterstützt werden können, beispielsweise indem sie früh Zugang zu Sprachförderung erhalten und über Coaching begleitet werden. Das heutige, lange Asylverfahren stellt sich für viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Nachhinein als eine verlorene Zeit heraus. Erfahrungen mit Langzeitarbeitslosigkeit zeigen, dass Personen, die über längere Zeit keinen Zugang zur Arbeitswelt haben, Mühe haben, wieder Fuss zu fassen. Die Neustrukturierung des Asylbereichs und die geplante Beschleunigung der Asylverfahren, die das SEM zurzeit in Zürich testet, werden dazu führen, dass die Förderung des Integrations-



Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind Teil des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Bild: Hermann & Eyer

prozesses früher einsetzen kann. Coachingmassnahmen sind zwar kostenintensiv, zahlen sich aber längerfristig aus. Sie gewährleisten, dass den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen von Beginn weg deutlich die Erwartungen des Schweizer Arbeitsmarkts vermittelt und eingefordert werden. Im Kanton Graubünden beispielsweise werden die Kompetenzen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen über Arbeitseinsätze in verschiedenen Tätigkeitsfeldern abgeklärt. Anschliessend werden sie von einem Jobcoach bei ihrem Integrationsprozess begleitet.

Auch der Zugang zu Nachholbildungen ist wichtig. Das SEM unterstützt das Projekt «Potenziale nutzen» mit dem Ziel, dass vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz eine ihrem Ausbildungsniveau respektive ihrer beruflichen Tätigkeit im Herkunftsland angemessene Berufstätigkeit ausüben können. So wird beispielsweise einem Architekturstudenten ein qualifizierendes Praktikum vermittelt und darüber die Einschreibung an einer Schweizer Universität ermöglicht oder ein Gipser wird bei der Stellensuche und der Anerkennung seines Diploms unterstützt.

### Zusammenarbeiten und Chancen nutzen

Wichtigstes Instrument für die Förderung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind jedoch die Massnahmen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Seit Januar 2014 setzen alle Kantone flächendeckende Integrationsmassnahmen um, die schweizweit die gleichen Ziele verfolgen. Bund und Kantone investieren dafür insgesamt Mittel in der Höhe von rund 110 Millionen Franken jährlich. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind eine wichtige spezifische Zielgruppe dieser Programme, für die der Bund im Rahmen der KIP pro Person eine einmalige Integrationspauschale beiträgt.

Um die kantonalen Integrationsprogramme weiter zu stärken, prüft das SEM mit seinen Partnern verschiedene zusätzliche Massnahmen. Zur Diskussion stehen insbesondere Massnahmen, mit denen sich die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Asylbereichs, der Integrationsförderung und des Arbeitsmarkts sowie die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verstärken liessen. Die Kantone und Gemeinden, die bei einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit die Kosten zu tragen haben, profitieren von früh einsetzenden und koordinierten Integrationsmassnahmen. Die Beschränkung der Einwanderung von Arbeitskräften im Kontext der Umsetzung von Art. 121a BV verstärkt die Bedeutung eines gezielten Vorgehens bei der Nutzung des Arbeitskräftepotenzials dieser Personen. Es ist eine Chance, Flüchtlingen bessere Integrationsmöglichkeiten und Perspektiven zu bieten, mittelfristig die Kosten im Sozialhilfebereich zu senken, die Wirtschaft zu unterstützen und nicht zuletzt die Akzeptanz der Aufnahme von Flüchtlingen in der Gesellschaft zu stärken. ■

**Adrian Gerber**, Chef Abteilung Integration

**Judith Nydegger**, wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Staatssekretariat für Migration SEM

### LITERATUR

Arbeitsmarktintegration: Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz, UNHCR, Genf, 2014.

Spadarotto, C. & Morlok, M. et al., Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, BFM/SEM, Bern, 2014.

Beide Publikationen sind auch im Internet veröffentlicht worden.